

Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit der djo-Deutsche Jugend in Europa

In der Jugendarbeit übernehmen ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende, ob Jugendleiter*innen, Teamer*innen, Jugendreferent*innen, Projektmitarbeitende oder Leitungspersonal, in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei der weitestgehende Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung. Der vorliegende Verhaltenskodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet eine Selbstverpflichtung und Ziele zur Prävention/Intervention, vor allem bei sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der djo-Deutsche Jugend in Europa tritt entschieden dafür alle jungen Menschen vor sexualisierter Grenzverletzung, Übergriffen und Nötigung zu schützen. Einen Zugriff von Täter(*innen) und Gewaltausübenden auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen gilt es zu verhindern und dagegen vorzugehen. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen Auseinandersetzung damit sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Kinder- und Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitenden der Jugendarbeit erlaubt dies sich wohl und sicher zu fühlen. Ein Mittel dazu ist die Selbstverpflichtung diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil der verbandlichen Ausbildung.

Ziel des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist Teil des Schutzkonzeptes und damit Teil der Maßnahmen zur Prävention von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt. Er formuliert Selbstverpflichtungen der in der djo-Deutsche Jugend in Europa für Kinder- und Jugendarbeit Tätigen.

1. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße und gendersensible Arbeit mit Jugendlichen unterstützen wir die Entwicklung zur eigenen Identität, zu Selbstbewusstsein, dem Bewusstsein eigener Grenzen und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
In meiner Arbeit ist es meine Pflicht, dass die Rechte der Teilnehmenden, die mir anvertraut wurden, auf Schutz, Förderung, Beteiligung und Teilhabe von mir beachtet und verwirklicht wurden.
2. In meiner Rolle als Leiter*in bei der djo ist es mir wichtig, die vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Als Leiter*in habe ich eine besondere Autorität und Vertrauensstellung und ich versichere, dass ich diese Position nur zum Schutz und Wohl der mir anvertrauten Personen nutzen werde. Ich werde mich stets dafür einsetzen, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Mitglieder des Vereins zu schaffen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. In meinem Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen lege ich großen Wert auf Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Das individuelle Wohl und der Schutz der mir anvertrauten Personen steht für mich immer an erster Stelle und hat Vorrang vor persönlichen Zielen. Individuelle Grenzen und

Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert und ich Sorge dafür, dass auch die anderen Gruppenmitglieder diese persönlichen Grenzen respektieren.

4. Auch meine eigenen Grenzen versuche ich wahrzunehmen, benennen zu können und für diese sensibel zu sein.
5. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden und vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt.
6. Ich bemühe mich, jede Form von sexualisierter Gewalt bewusst wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Im Konfliktfall und auch in Verdachtsfällen ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu, indem ich mich an die interne Ansprechperson wende (und mich an die Abläufe aus unserem Schutzkonzept halte).

Ich ermutige ebenso die mir anvertrauten Personen, jegliche Arten von unangemessenem Verhalten zu melden und Sorge dafür, dass diese Meldungen ernst genommen und angemessen gehandhabt werden.

7. Ich nehme Betroffene von Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt ernst, wenn sie mit mir über das Erlebte sprechen, höre ihnen zu und finde heraus, was sie brauchen. Bei Hilfestellungen nehme ich stets die Bedürfnisse der betroffenen Person in den Fokus.
Ich halte mich mit meiner eigenen Meinung zurück. Die Definitionsmacht haben die Betroffenen.
8. Ich achte die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen Bedürfnisse. Ich verpflichte mich, gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen.
9. Ich bevorzuge kein Kind/keine*n Jugendliche*n und beschenke es nicht individuell.
Ich habe keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
10. Ich positioniere mich aktiv gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertende Worte und Taten werden von mir als solche benannt und nicht toleriert.
11. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe werden nicht toleriert und ziehen ggf. disziplinarische Konsequenzen nach sich. Jede sexuelle Handlung mit und sexuelle Nötigung von Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.